



DIPL.-ING. KARL ROSSIÉ  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Uhlandstraße 32  
41238 Mönchengladbach

Tel.: 02166-876 14 &

02166-860 05 &

02166-983 14 0

Fax: 02166-817 65 &

02166-983 14 22

Mobil: 0170-555 00 17

[info@vb-rossie.de](mailto:info@vb-rossie.de)

[www.vermessungsbuerorossie.de](http://www.vermessungsbuerorossie.de)

## Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen

-Landesbauordnung- (BauO NRW)

### §75 Baugenehmigung und Baubeginn

- (6) Vor Baubeginn muss die Grundrissfläche und Höhenlage der genehmigten baulichen Anlage abgesteckt sein. Baugenehmigungen und Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen.

### §81 Bauüberwachung

- (2) Der Bauaufsichtsbehörde ist die Einhaltung der Grundrissflächen und Höhenlagen der baulichen Anlagen nachzuweisen. Wenn es die besonderen Grundstücksverhältnisse erfordern, kann sie die Vorlage eines amtlichen Nachweises verlangen.